

4 Historische Kontexte:

Die deutsche Schweiz im 19. Jahrhundert

Will man sich historisch mit Sprache und ihrem Gebrauch durch Menschen beschäftigen, kommt man nicht umhin, auch die Lebensumstände zu thematisieren, in denen sich die Sprachbenutzerinnen und -benutzer zum fraglichen Untersuchungszeitpunkt befanden. In diesem Kapitel soll deshalb in angebrachter Knappheit Einblick in die politische, wirtschaftliche und gesellschaftliche Situation der Schweiz im 19. Jahrhundert gegeben werden.¹

4.1 Staat, Wirtschaft und Gesellschaft

4.1.1 Staat: Helvetische Republik – Staatenbund – Bundesstaat

Die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts markiert in der Schweizer Geschichte die teils turbulente Phase des politischen Übergangs von der alten Ordnung des Ancien Régime im 18. Jahrhundert zum modernen Schweizer Bundesstaat, der 1848 gegründet wurde. Kurz vor der Wende zum 19. Jahrhundert endete die sogenannte *Alte Eidgenossenschaft*, ein Geflecht von Bündnissen zwischen autonomen Klein- und Kleinstrepubliken auf dem Gebiet der heutigen Schweiz.² Mit der Alten Eidgenossenschaft endete auch die politische Herrschaft der deutschsprachigen über die romanischsprachigen Gebiete.³ Nach der Besetzung durch das napoleonische Frankreich wurde 1798 auf dem dreisprachigen Territorium

1 Dass dieser historische Einblick in der hier gebotenen Form nicht über einen groben Abriss der historischen Verhältnisse hinausgehen kann, versteht sich; werden historische Aspekte im Laufe der Arbeit relevant, werden sie vor Ort in die Analyse der Quellen miteinbezogen. Für eine vertiefte Lektüre zur Schweizergeschichte des 19. Jahrhunderts seien folgende Überblicksdarstellungen empfohlen, auf die sich, wo nicht anders vermerkt, auch die folgenden Ausführungen mehrheitlich beziehen: Helbling 1972–1977; Mesmer/Im Hof 1983; Kreis 1986; Hauser 1989; Kästli 1998; Maissen 2010b; Kreis 2014.

2 Zur alten Eidgenossenschaft und zum Ancien Régime vgl. Im Hof 1977: 700–765; Braun 1984; Würzler 2012.

3 Die Alte Eidgenossenschaft war zwar territorial mehrsprachig, blieb bis zur Helvetischen Revolution von 1798 allerdings eine „Herrschaft der Deutschschweizer“ (Weilenmann 1925) mit Deutsch als ausschliesslicher Staatssprache. Erst im 19. Jahrhundert wurden Deutsch, Französisch und Italienisch weitgehend gleichgestellt, bevor die Schweiz 1848 ihre Dreisprachigkeit offiziell in der Verfassung verankerte (zur Geschichte der staatlichen Mehrsprachigkeit vgl. Weilenmann 1925; Haas 2000b: 49–56; zu den Mächteverhältnissen in den Sprachregionen auch Furrer 2007).

der Alten Eidgenossenschaft ein neuer, den Prinzipien der Französischen Revolution verpflichteter Zentralstaat installiert: die *Helvetische Republik*.⁴ Unruhen führten zu einer neuerlichen zwischenzeitlichen Besetzung durch französische Truppen, bevor Napoleon der Schweiz eine neue verfassungsmässige Grundlage, die sogenannte Mediationsakte von 1803, aufoktroierte. Mit ihr wurde die Schweiz wieder föderalistisch organisiert. Zugleich wurden die aus ehemaligen Untertanengebieten bzw. zugewandten Orten hervorgegangenen neuen Kantone Aargau, Graubünden, St. Gallen, Thurgau, Tessin und Waadt zu eigenständigen Gliedern der Eidgenossenschaft, womit die noch heute gültigen Kantonsgrenzen weitestgehend festgelegt waren. Die *Mediationszeit* (1803–1813), die bis zum Niedergang der napoleonischen Ära dauerte, verlief innenpolitisch vergleichsweise stabil, während die Schweiz aussenpolitisch Spielball der europäischen Grossmächte blieb.⁵

Die Zeit der politischen *Restauration* begann 1813, als konservative Kräfte in verschiedenen Kantonen die Mediationsakte ausser Kraft setzten und die alte Ordnung wiederherstellten. Mit seinem Inkrafttreten 1815 regelte ein neuer Bundesvertrag die Beziehungen zwischen den – dank Neuenburg, Wallis und Genf – nun 22 Kantonen aus inzwischen vier Sprachregionen. Aussenpolitisch regelte er die Handlungsfähigkeit der Eidgenossenschaft als Völkerrechtssubjekt. Innenpolitisch definierte der Vertrag ein Bündnis zwischen den Kantonen als souveränen Kleinstaaten, die ihre jeweilige Innenpolitik nun wieder selbst bestimmten. Als Folge davon wurde 1815 in vielen Kantonen wieder die alte Ordnung mit ihren Ungleichheitsstrukturen und Privilegien für eine kleine aristokratische und patrizische Machtelite eingeführt.

Ab den 1820er Jahren erstarkte in der Schweiz der politische Liberalismus, der sich für aufklärerische Ideale wie die politische Gleichheit sowie die Presse- und Meinungsfreiheit einsetzte. Auf politischen und gesellschaftlichen Druck hin kam es 1830/1831 in den Kantonen Tessin, Zürich, Bern, Luzern, Solothurn, Freiburg, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau, Thurgau und Waadt zu neuen liberalen Regierungen und Verfassungen, in denen Forderungen wie Rechtsgleichheit, das Öffentlichkeitsprinzip oder individuelle Freiheitsrechte festgeschrieben wurden. Eine gewichtige politische Folge dieser liberalen Bewegung war die nun deutliche Lagerbildung zwischen den auf politische Veränderung drängenden Liberalen/Radikalen und den auf den Status quo eingeschworenen konservativen Kräften auch auf Bundesebene. In den 1840er Jahren spitzte sich der politische Gegensatz von konservativen (meist katholischen) und liberalen

⁴ Zur Helvetik vgl. Staehelin 1977; Capitani 1983: 164–169; Kästli 1998: 75–176; Fankhauser 2011.

⁵ Zur Mediationszeit vgl. Frei 1977.

(meist protestantischen) Kantonen zu und führte die beiden inzwischen in militärischen Schutzbündnissen organisierten Lager 1847 in einen kurzen und wenig verlustreichen Bürgerkrieg, den Sonderbundskrieg.⁶

Die siegreichen Liberalen erarbeiteten in kürzester Zeit eine neue Bundesverfassung, auf deren Grundlage 1848 der moderne Schweizer Nationalstaat entstand.⁷ Im jungen *Bundesstaat* übernahm eine kleine radikal-liberale bürgerliche Elite die politische Macht, die sich mehrheitlich aus etablierten kantonalen Magistraten, Advokaten und Unternehmern zusammensetzte.⁸ Zunächst auf kantonaler, danach auch auf nationaler Ebene formierte sich in den 1860er Jahren gesellschaftlicher Widerstand gegen die bestehenden Machtverhältnisse. Die Forderungen dieser ‚demokratischen Bewegung‘ umfassten vor allem die Machteinschränkung der politischen Elite sowie eine Ausweitung der Rechte für das Volk als eigentlichen Souverän. Die Erfolge der Bewegung in den Kantonen legten den Grundstein für die Revision der Bundesverfassung von 1874, mit der unter anderem das fakultative Referendum bei Bundesgesetzen oder allgemein verbindlichen Bundesbeschlüssen als neues direktdemokratisches Instrument eingeführt wurde.⁹ Innenpolitisch erwiesen sich die veränderten Strukturen als integrativ. Die neuen Möglichkeiten der politischen Teilhabe stärkten den politischen Einfluss der parlamentarischen Minderheiten und beschleunigten die politische Integration der katholisch-konservativen Schweiz. Trotz einer allmählichen Diversifizierung der politischen Landschaft durch kleinere Erfolge der Konservativen und der Sozialdemokraten dominierte der Schweizer Freisinn (oft mit absoluten Mehrheiten) noch bis zum Ersten Weltkrieg fast uneingeschränkt die politischen Institutionen des Landes.¹⁰

Trotz teils heftigen Richtungsstreiten wurde die politische Integrität der Schweiz als Nationalstaat in der zweiten Jahrhunderthälfte innenpolitisch nicht mehr infrage gestellt. Die grundsätzliche Akzeptanz der bundesstaatlichen Strukturen als Folge eines ideellen und politischen Integrationsprozesses darf dabei auch als wichtiger Faktor der in dieser Arbeit zu beschreibenden sprachbewusstseinsgeschichtlichen Entwicklungen betrachtet werden. Wie diese Arbeit zeigen wird, spielte das politische Selbstverständnis eines Schweizer

6 Zur Entstehung des Konflikts und zu den Ereignissen im Sonderbundskrieg vgl. Bonjour 1948; Bucher 1966.

7 Die neue Verfassung von 1848 war in vielerlei Hinsicht ein pragmatischer Kompromiss zwischen den politischen Lagern. So verband sie die Idee eines Nationalstaates mit dem Fortbestand weitgehend politisch souveräner Kantone. Zur Verfassungsgeschichte vgl. Bucher 1977; Ruffieux 1983: 13–16; Mooser 1998.

8 Vgl. Gruner 1973: 55–82; Ruffieux 1983: 19.

9 Vgl. Kley 2011.

10 Vgl. Ruffieux 1983: 73–74.

Nationalstaats insbesondere im Hinblick auf den diskursiv etablierten Zusammenhang von ‚Sprache‘ und ‚Nation‘ und die Etablierung des Schweizerdeutschen als einem (deutsch-)schweizerischen Nationalsymbol eine gewichtige Rolle – und zwar in besonderer Weise auch in seiner abgrenzenden Funktion gegen das benachbarte Deutschland.

4.1.2 Wirtschaft: Vom Agrarstaat zum Industrie- und Dienstleistungsstaat

Wirtschaftlich entwickelte sich die Schweiz im 19. Jahrhundert vom Agrarstaat zum modernen Industrie- und Dienstleistungsstaat.¹¹ Zu Beginn des Jahrhunderts waren noch rund zwei Drittel und in der Jahrhundertmitte noch gut die Hälfte der Schweizer Bevölkerung in der Landwirtschaft tätig. Während die Zahl der Beschäftigten im primären Sektor stetig zurückging, nahm sie im Sekundär- und im Tertiärsektor kontinuierlich zu. Für die erste Jahrhunderthälfte ist deshalb von einer Phase der „langsamen Frühindustrialisierung“¹² auszugehen, zu deren wichtigsten Charakteristika die Mechanisierung der Textilindustrie sowie die Expansion bestehender (Textilindustrie, Uhrenindustrie) und die Entstehung neuer Branchen (Maschinenbau, chemische Industrie, Schwerindustrie, Lebensmittelindustrie) zählten. Auch der Handel florierte. Um 1830 gehörte die Schweiz im europäischen Pro-Kopf-Vergleich zu den führenden Exportländern. Exportiert wurden vor allem Textilien, zudem Uhren, landwirtschaftliche Produkte sowie Maschinen und chemische Erzeugnisse. Gehemmt wurde das Wirtschaftswachstum bis zur Jahrhundertmitte allerdings durch strukturelle Hindernisse, insbesondere durch einen fehlenden Schweizer Binnenmarkt und fehlendem Freihandel zwischen den Kantonen.

Die Schaffung eines gesamtschweizerischen Wirtschaftsraums im Zuge der Bundesstaatsgründung von 1848 verlieh der Schweizer Wirtschaft zu Beginn der zweiten Jahrhunderthälfte entsprechend Aufschwung. Durch vielfältige Handelsverträge unterstützt, entwickelte sich die Schweiz in den folgenden Jahrzehnten zu einer „kleinen, offenen Volkswirtschaft“.¹³ Bereits Ende der 1880er Jahre waren mehr Menschen in der Industrie (rund 40 % der arbeitstätigen Bevölkerung) als in der Landwirtschaft (rund 35 %) beschäftigt; bis 1910 überholte

¹¹ Wenn nicht anders angemerkt, beziehen sich die folgenden Ausführungen auf das wirtschaftsgeschichtliche Standardwerk von Bergier 1990 sowie auf die zusammenfassende Darstellung von Andrey 1983. Einen Forschungsüberblick über die umfassende wirtschaftshistorische Literatur des 19. Jahrhunderts liefern Moser 2010 (zur Landwirtschaft), Rossfeld 2010 (zu Industrie, Handwerk und Gewerbe) sowie Veyrassat 2010 (zur Exportindustrie).

¹² Andrey 1983: 192.

¹³ Maissen 2010b: 222.

auch der Dienstleistungssektor (rund 30 %) den primären Sektor (rund 25 %). Zwischen 1840 und 1890 verdreifachten sich die Exporte, und sie verdoppelten sich danach noch einmal bis zum Ersten Weltkrieg. Das neu gegründete Deutsche Reich wurde als Handelspartner zunehmend wichtiger und zählte kurz vor der Jahrhundertwende zu den wichtigsten Wirtschaftspartnern, während zugleich die wirtschaftliche Bedeutung Frankreichs für die Schweiz rapide abnahm.¹⁴ Im Inland beschleunigten grosse Infrastrukturprojekte, insbesondere der Eisenbahnbau, die Gründung gewichtiger Geschäftsbanken und Kreditunternehmen, aber auch eine erhöhte internationale Nachfrage nach Schweizer Exportprodukten und ein gesteigerter Konsum das Binnenwachstum.¹⁵ Nach ersten Ansätzen eines Strukturwandels in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte sich die Schweiz damit in der zweiten Jahrhunderthälfte endgültig zum Industriestaat und zu einer führenden Exportnation entwickelt.

Auch wenn sich dadurch die bereits vorhandene wirtschaftliche Ungleichheit zwischen dem Schweizer Mittelland und den voralpinen und alpinen Regionen noch einmal verstärkte, profitierte die Schweiz aus volkswirtschaftlicher Perspektive insgesamt von dieser Transformation. Zugleich beförderten die in den Jahrzehnten nach der Bundesstaatsgründung besonders rasante Geschwindigkeit wirtschaftlicher und technischer Entwicklung sowie die damit verbundenen Modernisierungseffekte der Industriegesellschaft auch Ängste und Unbehagen, die im letzten Drittel des Jahrhunderts in eine identitäre Krisenerfahrung und eine neoromantische Heimatbewegung mündeten. Die Moderne mit ihren einschneidenden Veränderungen der Lebensverhältnisse wurde zum Gegenstand einer allgemeinen Kulturkritik, die sich, wie zu zeigen sein wird (s. u. Kap. 9), bis über das Jahrhundertende hinaus insbesondere auch als Sprach(gebrauchs)kritik, als Kritik am Verlust des sprachlich Eigenen niederschlug.

4.1.3 Gesellschaft: Aufstieg des Bürgertums und bürgerliche Integration

Die gravierenden politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen im Laufe des Jahrhunderts zeitigten auch Auswirkungen auf die gesellschaftlichen Strukturen. Das 19. Jahrhundert wurde zum Jahrhundert des Schweizer *Bürgertums*, das sich kulturell, ökonomisch und politisch an die Spitze der Schweizer Gesellschaft stellte.¹⁶

¹⁴ Vgl. Langendorf 2015; Jost 2007: 18.

¹⁵ Vgl. Bergier 1990: 228–256.

¹⁶ Die sozial- und gesellschaftsgeschichtliche Forschung für das 19. Jahrhundert ist zu umfangreich, um hier im Detail nachgezeichnet zu werden. Noch immer grundlegend sind die Arbeiten von Tanner 1995a (zentrale Ergebnisse daraus auch in Tanner 1995b) zum Bürgertum

Spätestens als Folge der liberalen Neuordnung in zahlreichen Kantonen zu Beginn der 1830er Jahre etablierte sich an Stelle der alten aristokratischen eine neue bürgerliche Elite von Vermögenden und akademisch Gebildeten an der politischen Spitze der Kantone. Seinen Aufstieg verdankte das Bürgertum auch der strukturellen Schwäche der schweizerischen Aristokratie, die ihre politische und ökonomische Vormachtstellung nach dem Zusammenbruch des Ancien Régime immer mehr einbüsste.¹⁷ Die neue liberale Elite, die an ihre Stelle trat, verstand sich vornehmlich als patriarchalische Führung des Schweizer Volkes, das sie nach bestem Wissen und Gewissen fördern, dessen Macht sie jedoch beschränkt halten wollte.

Während sich das Schweizer Bürgertum der ersten Jahrhunderthälfte als eine durch Reichtum oder Bildung privilegierte (klein-)städtische Oberschicht darstellte, die sich gegen oben von der Aristokratie und gegen unten vom ‚gemeinen Volk‘ abgrenzte, kam es im Laufe der zweiten Jahrhunderthälfte zu einer *Verbürgerlichung breiterer Bevölkerungskreise*. Um 1900 lässt sich die Schweiz als bürgerliche Gesellschaft charakterisieren,¹⁸ als eine Wertegemeinschaft, die sich über geteilte Tugenden und Leitbilder sowie über die Nation als Bezugsgrösse definierte und prinzipiell offen für gesellschaftliche Aufsteiger war. Als bürgerlich galt, wer sich durch als typisch schweizerisch empfundene Charaktereigenschaften wie Fleiss, Strebbarkeit, Ehrlichkeit, Einfachheit oder Bescheidenheit auszeichnete und über eine solide wirtschaftliche Grundlage verfügte. Die dadurch beförderte Integration neuer gesellschaftlicher Gruppen führte dazu, dass das Bürgertum gegen Ende des Jahrhunderts eine professionell und ökonomisch höchst heterogene Gruppe darstellte, zu der sich neben Unternehmern, Kaufleuten, Ärzten und Advokaten auch Pfarrer, Lehrer, Beamte, Handwerker und Bauern zählten.¹⁹

Ausgeschlossen blieb, wer dem Massstab bürgerlicher Tugendhaftigkeit nicht entsprach. Zu dieser Gruppe zählten aus moralischen und wirtschaftli-

und von Gruner 1968 (zentrale Ergebnisse daraus auch in Gruner 1965) zur Arbeiterschaft. Kommentierte Forschungsüberblicke zur Sozial- und Gesellschaftsgeschichte der deutschen Schweiz im 19. Jahrhundert liefern König 2011 (zum Bürgertum) sowie Wyler 2011 (zur Arbeiterschaft und zu gesellschaftlichen Randgruppen). Für die folgenden Ausführungen beziehe ich mich vornehmlich auf Tanner 1990, der einen guten Überblick zur Konsolidierung des Bürgertums und zu dessen Verhältnis zur Aristokratie liefert.

17 Vgl. Tanner 1990: 210–211.

18 Vgl. Tanner 2015: 39.

19 Innerhalb dieses breit aufgestellten Bürgertums gab es wiederum eine eigentliche Oberschicht, der nur rund zehn Prozent der Bevölkerung angehörten und die über grossen Wohlstand und politische Macht verfügte. In diesen Kreisen galten gesellschaftliche Normen und Verpflichtungen, die vom Grossteil anderer ‚Bürgerlicher‘ nicht erfüllt werden konnten (vgl. Wecker 2014: 468).

chen Gründen die gesellschaftlich Randständigen und ökonomisch Bedürftigen. Weit gewichtiger als diese Minderheiten war jedoch die Arbeiterschaft, die zunehmend zum ideologischen Feindbild des Bürgertums wurde. Wie in benachbarten Staaten hat sich auch in der Schweiz im 19. Jahrhundert die *Arbeiterschaft* als Sozialformation ausgebildet.²⁰ Im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten führte die Industrialisierung in der Schweiz jedoch nicht zu einem Massenproletariat, auch wenn viele Arbeiter am Rande der Existenz lebten. Durch Arbeitervereine und -organisationen befördert, entwickelte sich allmählich ein eigenes Klassenbewusstsein und Selbstverständnis der Arbeiterschicht. Eine politisierte Arbeiterschaft in diesem Sinne formierte sich nach Anfängen in der ersten Jahrhunderthälfte allerdings erst im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, institutionalisiert in der Gewerkschaftsbewegung und in der 1888 gegründeten *Sozialdemokratischen Partei*, die zur politischen Stimme der Arbeiterschaft wurde.²¹

Nachdem die ideologisch-politische Konfliktlinie zwischen den aristokratischen ‚Herren‘ und dem Bürgertum durch die Integration der ersteren bis ins letzte Viertel des Jahrhunderts aufgelöst worden war, stellte nun der Gegensatz zwischen Arbeiterschaft und Bürgertum sozial und politisch eine neue gesellschaftliche Grenzlinie dar. Die eher fiktive Angst vor einer proletarischen Bedrohung beförderte dabei gegen Ende des Jahrhunderts noch einmal verstärkt die politische Integration katholisch-konservativer Kreise in einen festgefügtten Bürgerblock, der unter freisinniger Führung auch die Bauern und die national gesinnte Arbeiterschaft umfasste und seine innere Stabilität letztlich der erwähnten bürgerlich-nationalen Ideologie verdankte. Unter der Perspektive einer soziopragmatischen Sprachgeschichtsschreibung drängt sich dabei der Verdacht auf, dass gerade auch diese im 19. Jahrhundert geschaffenen gesellschaft-

20 Zu den sozioökonomischen Verhältnissen und den Lebensbedingungen der Schweizer Arbeiterschaft vgl. Gruner 1965, 1968: 91–161; Wecker 2014: 468–470; zu den politisch und kulturell tätigen Arbeitervereinen und Organisationen vgl. Gruner 1968: 281–340, 468–503, 544–599; Müller 2010; Bürgi 2011.

21 Die Aufarbeitung der Bildungsbestrebungen der Arbeiterbewegung im 19. Jahrhundert stellt in der Schweizer Historiographie insgesamt ein Desiderat dar (vgl. Wyler 2011: 146). Das gilt noch verstärkt für die Charakterisierung von Sprache und Sprachgebrauch der deutschschweizerischen Arbeiterschaft und das Potenzial sprachgeschichtlicher Entwicklung, das mit der Ausbildung dieser Sozialformation zweifellos verbunden war. Während für Deutschland seit den 1980er Jahren kleinere und grössere Arbeiten zur Arbeitersprache im 19. Jahrhundert sowie zu den damit verbundenen Bildungsbestrebungen entstanden (vgl. z. B. Kettmann 1980: 51–58; Eisenberg 1983; Mattheier 1985a, 1985b, 1989a, 1989b; Grosse 1989, 1991; Schildt 1991; Klenk 1997, 1998; Mihm 1998), fehlen solche Untersuchungen mit Blick auf die deutsche Schweiz bislang vollständig.

lichen Bedingungen sprach(bewusstseins)geschichtlich bedeutsam waren. Die der Schweiz eigene nationale Integration der Arbeiterschaft und deren Orientierung am Bürgertum verbunden mit der Tatsache, dass das kulturell und wirtschaftlich dominante Bürgertum sich aus politisch-ideologischen Gründen weiterhin des Dialekts bediente, dürfte letztlich entschieden dazu beigetragen haben, dass der Dialektgebrauch in der Deutschschweiz nicht sozialsymbolisch aufgeladen und gesellschaftlich stigmatisiert wurde.

4.2 Nationalbewusstsein und nationale Integration

Von besonderer Bedeutung für die Sprachbewusstseinsgeschichte der deutschen Schweiz im 19. Jahrhundert ist die Durchsetzung des Nationalismus als Staats- und Gesellschaftsideologie und die Ausbildung eines spezifisch (deutsch-)schweizerischen Nationalbewusstseins. Vor dem Hintergrund des daran gekoppelten sozialintegrativen Prozesses des Nation-Building gewinnt das Schweizerdeutsche zumal in der Deutschschweiz als Nationalsymbol an Bedeutung.

Ein „Sonderverständnis“,²² das sich als Ausdruck eines frühen Nationalbewusstseins begreifen lässt, manifestierte sich in der Schweiz bereits im ausgehenden 15. und frühen 16. Jahrhundert.²³ Von Bedeutung war neben den eidgenössischen Gründungsmythen vor allem die Ethnisierung der Schweizer als Helvetier in der humanistischen Historiographie, die das Bild einer Abstammungsgemeinschaft bis in die Römerzeit erzeugte.²⁴ Damit gelang es vergleichsweise früh, die gesamte Bevölkerung der eidgenössischen Bündnispartner zu ‚nationalisieren‘ und einen helvetischen Stammespatriotismus zu etablieren.²⁵ Für das nationale Selbstverständnis im Sinne der Zugehörigkeit zu einer nationalstaatlich definierten Gemeinschaft waren jedoch vor allem jene Vorgänge entscheidend, die in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einsetzten und sich im 19. Jahrhundert verstärkten. Sie trugen letztlich zur Konstruktion der Schweiz im Sinne einer „imagined community“²⁶ und damit zur „Erfindung der Nation“²⁷ bei.²⁸

22 Kreis 2011b.

23 Vgl. Im Hof 1982: 194.

24 Vgl. Im Hof 1991a: 41–43, 53–56; Maissen 1994; Marchal 2007: 28–59.

25 Vgl. Maissen 2002.

26 Anderson 2005 [1983]. Die *imagined community* beschreibt eine grosse Menschengruppe, deren Mitglieder sich selbst nicht alle kennen (können), sich aber dennoch – meist mit Rückgriff auf historische, ethnische oder sprachliche Gemeinsamkeiten – als zusammengehörig und als Mitglieder einer Gemeinschaft betrachten.

27 So der Titel der deutschen Übersetzung von Anderson 2005 [1983].

28 Zum neuen patriotischen Nationalbewusstsein im 18. Jahrhundert vgl. Im Hof 1982, 1991a: 85–112; Zurbuchen 2000 sowie die Beiträge in Böhler et al. 2000. Zum Nationalbewusstsein

Nach einer „Krise des Nationalbewusstseins“²⁹ im frühen 18. Jahrhundert etablierte sich im Kontext der Aufklärung in der zweiten Jahrhunderthälfte ein neuer helvetischer Patriotismus der intellektuellen Eliten.³⁰ Neben dem Rückgriff auf eine gemeinsame Geschichte wurden in diesem Kontext die Überhöhung der schweizerischen Natur – insbesondere der Alpen – und der freiheitsliebenden Alpenbewohner sowie andere Stereotype besonderer Schweizer Tugenden und des darauf basierenden schweizerischen Republikanismus als gemeinschaftsstiftende Momente wirksam.³¹ Obwohl das ‚Vaterland‘ die zentrale Orientierungsgrösse des gemeinsamen Selbstverständnisses darstellte, waren im ausgehenden 18. Jahrhundert politische Forderungen nach einem schweizerischen Einheitsstaat noch kaum Thema der Auseinandersetzungen.³²

Nachdem 1798 durch einen gewaltsamen Umsturz der erste schweizerische Einheitsstaat errichtet worden war, wurden in der Zeit der *Helvetik* verschiedene Massnahmen ergriffen, um das noch vornehmlich auf eine kleine patriotische Elite beschränkte Nationalbewusstsein an breitere Bevölkerungskreise heranzutragen.³³ Die institutionellen Bemühungen des helvetischen Zentralstaates erzielten jedoch nicht den gewünschten Erfolg und verloren ihre Bedeutung durch die föderalistische Reorganisation der Schweiz als Folge der napoleonischen Mediationsakte von 1803.

Demgegenüber überstand der bürgerliche Patriotismus, der unter anderem in der *Helvetischen Gesellschaft* gepflegt und befördert wurde, die politische Krisenzeit zwischen Helvetischer Revolution (1798) und Wiener Kongress (1814/15). Zu wichtigen Trägern dieses Nationalgedankens wurden in den ersten Jahrzehnten des neuen Jahrhunderts Vereine und bürgerliche Gesellschaften. Bürgerliche Vereinigungen wie die *Helvetische Gesellschaft* (erneuert 1807) und die *Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft* (gegründet 1810), aber auch die pat-

sowie zu den Formen der nationalen Integration im 19. Jahrhundert vgl. Frei 1964a; Hunziker 1970; Capitani 1987; Im Hof 1991a: 113–244; Weishaupt 1992; Kreis 1993; Meyerhofer 2000; Zimmer 2000, 2003; Marchal 2007: 84–117 sowie die Beiträge in: Capitani/Germann 1987; Mesmer 1992; Marchal/Mattioli 1992; Altermatt/Bosshart-Pfluger/Tanner 1998a. Gute handbuchartige Überblicksdarstellungen zur Thematik liefern zudem Frei 1964b; Im Hof 1990, 1991b; Kreis 2011b.

29 Im Hof 1982: 194.

30 Vgl. Im Hof 1991a: 85–111.

31 Vgl. dazu Frei 1964b: 395–396; Im Hof 1982: 196, 205–206; Trümpy 1982; Marchal 1992; Weishaupt 1992: 17–51; Zimmer 1998; Capitani 2010; Maissen 2010a.

32 Vgl. Im Hof 1982: 199.

33 Ergänzend zur Propaganda durch Beamte, Pfarrer und die Presse sollten ein Umbau des Schulsystems, die Wiederbelebung alter Volksfeste oder die Pflege nationalen Liedgutes die Nationalideologie verbreiten helfen (vgl. Frei 1964a: 109–200).

riotische Arbeitervereinigung *Grütliverein* (1838) fungierten als Foren der politischen und gesellschaftlichen Integration.³⁴ Popularisiert wurde das Vereinswesen durch die Gründung des *Eidgenössischen Schützen-* (1824), *Turn-* (1832) und *Sängervereins* (1842), deren Verbandsfeste zu eigentlichen Nationalfesten und zu „Beschwörungsveranstaltungen im Dienst der nationalen Einheit“³⁵ wurden.³⁶ Des Weiteren stärkten auch der gemeinsame Militärdienst (ab 1817) und überregionale Solidaritätserfahrungen, etwa bei Naturkatastrophen, das Gemeinschaftsgefühl.³⁷ Im Sinne einer „invention of tradition“³⁸ wurden zudem Bräuche (wieder-)belebt, neu erfunden oder lokale Traditionen national umgedeutet, so dass etwa Schwingen, Steinstossen und Jodeln zu „Symbolen einer ‚urtümlichen‘ schweizerischen Hirtenkultur“³⁹ stilisiert und ehemals lokale Schlachtengedenkfeiern als „patriotische ‚Wallfahrten‘“⁴⁰ zelebriert wurden. Im Zuge der liberalen Umwälzungen von 1831 verschrieb sich schliesslich die Schule der nationalen Erziehung im patriotischen Gesangs-, Geographie- und Geschichtsunterricht sowie in der sogenannten Vaterlandskunde.⁴¹ Von aussen trugen die wiederholt angedrohten oder tatsächlich erfolgten politischen Einmischungen der ‚Heiligen Allianz‘ – Preussen, Österreich-Ungarn, Russland – in Schweizer Angelegenheiten zum politischen Bewusstsein einer nationalen Schicksalsgemeinschaft bei.⁴²

Spätestens ab den 1830er Jahren kann von einer Popularisierung des nationalen Selbstverständnisses gesprochen werden. Der nationale Zusammenschluss und die Gründung eines Nationalstaates wurden nun öffentlich gefordert und politisch durch die sogenannten Radikalen vehement vertreten.⁴³ Das Gefühl nationaler Zu- und Zusammengehörigkeit, das im ausgehenden 18. Jahr-

34 Vgl. Erne/Gull 2014. Hinzu kamen zahlreiche weitere national organisierte Gesellschaften im Bereich von Wissenschaft und Kunst wie der *Schweizerische Kunstverein* (1806), die *Schweizerische Musikgesellschaft* und die *Schweizerische Gesellschaft zur Beförderung des Erziehungswesens* (beide 1808) oder die *Schweizerische Geschichtsforschende Gesellschaft* (1811) und die *Schweizerische Naturforschende Gesellschaft* (1815).

35 Capitani 2009.

36 Vgl. Frei 1964a: 226–236; Capitani 2009.

37 Zum Militärdienst vgl. de Weck 2012; zu den Naturkatastrophen verschiedene Beiträge in Pfister 2002.

38 Hobsbawm 1983.

39 Maissen 2010b: 185.

40 Frei 1964a: 236.

41 Vgl. ebd.: 241–243.

42 Vgl. Andrey 1983: 253; Tanner 1997: 128; Guzzi-Heeb 1998: 145.

43 Vgl. Tanner 1997: 118–124, 2013; Altermatt/Bosshart-Pfluger/Tanner 1998b: 13; Kästli 1998: 271–274.

hundert auf eine kleine Gruppe intellektueller Eliten beschränkt war, erfasste nun auch breitere Bevölkerungskreise.⁴⁴

Die Stärkung des Nationalbewusstseins spiegelte sich auch in der zeitgenössischen Reflexion über Sprache. Wie die Analysen dieser Arbeit zeigen, besann man sich ab dem zweiten Viertel des Jahrhunderts deutlicher als zuvor auf die Bedeutung des Schweizerdeutschen als nationales Erbe und als eigene, die deutsche Schweiz verbindende Sprache. Die Imagination einer eigenen ‚Nationalsprache‘ in diesem Sinne wirkte dabei ihrerseits auf die Gefühlsrealität einer nationalen Gemeinschaft zurück.

Dennoch: Auch nach der Gründung des Bundesstaats bekannten sich nicht alle in gleicher Weise zur ‚neuen‘ Schweiz von 1848. Insbesondere die katholisch-konservativen Kantone, die zu den Verlierern des Sonderbundkrieges gehörten, konnten sich zunächst nur schwer mit dem neuen Staat identifizieren.⁴⁵ Mit Blick auf die nationale Selbstverständigung stellt die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts deshalb eine wichtige Phase des Nation-Building dar. Nachdem die institutionellen Rahmenbedingungen 1848 geschaffen worden waren, kam es nun allmählich auch zu einer „kulturellen Nationalisierung des Alltags“.⁴⁶ Gesamtschweizerische Institutionen wie die zentralisierte Postverwaltung (ab 1849) oder die gemeinsame Währung (ab 1850), aber auch der für junge Bürger obligatorische Militärdienst machten die nationale Zugehörigkeit in der Lebenswelt der Bevölkerung erfahrbar. Erlebbar wurde die Nation an den grossen Festen, die in der zweiten Jahrhunderthälfte etwa aufgrund kantonaler Jubiläen des Eintritts in die Eidgenossenschaft oder auch zur Erinnerung an gemeinsam geschlagene Schlachten begangen wurden und 1891 mit der Bundesfeier zum vermeintlich 600-jährigen Bestehen der Eidgenossenschaft einen Höhepunkt erreichten.⁴⁷ Eine zentrale Rolle bei der Konstruktion eines nationalen Selbstverständnisses spielten zudem die Geschichtsschreibung sowie die Vermittlung der Nationalgeschichte in der Volksschule.⁴⁸ Weiter trugen die bildende Kunst (in Form nationaler Motive), die Bildhauerei (in Form von Denkmälern) und die Architektur (in Form von Repräsentativbauten), denen die Nation nun zu einem wichtigen Bezugspunkt wurde, zur Inszenierung und Symbolisierung der Nation im öffentlichen Raum bei.⁴⁹ Politisch bewirkte schliesslich

⁴⁴ Vgl. Tanner 1997: 130–135.

⁴⁵ Vgl. Im Hof 1991a: 167.

⁴⁶ Altermatt/Bosshart-Pfluger/Tanner 1998b: 13.

⁴⁷ Vgl. Kreis 2011a.

⁴⁸ Vgl. zur nationalen Geschichtsschreibung Capitani 1987; Zimmer 2000; Buchbinder 2002, zur nationalen Erziehung im Unterricht Frei 1964a: 243–247; Criblez/Hofstetter 1998.

⁴⁹ Vgl. Ernst et al. 1998.

die Verfassungsrevision von 1874, die neue direktdemokratische Instrumente einführt, die endgültige Integration der konservativen Verlierer von 1847 auf Bundesebene.

Zusätzlich von aussen befördert wurde das schweizerische Nationalbewusstsein durch die Nationalstaatengründungen Italiens (1861) und insbesondere des Deutschen Kaiserreichs (1871), die das Kleinstaatsbewusstsein und die nationale Abgrenzung der Schweiz gegenüber ihren gleichsprachigen Nachbarn verstärkten.⁵⁰ In der deutschen Schweiz fanden diese politisch-ideologischen Entwicklungen ihren sprachbewusstseinsgeschichtlichen Niederschlag in einem dezidierten Sprachpatriotismus auf Basis des Schweizerdeutschen (s. u. Kap. 10). Das Schweizerdeutsche wurde für die Deutschschweiz gegen innen zum patriotischen Kennzeichen und gegen aussen zum Ausdruck nationaler Abgrenzung gegenüber Deutschland.

Das Selbstverständnis, sich *politisch* als Schweizerin oder Schweizer zu verstehen, war zu diesem Zeitpunkt in der Deutschschweiz kaum mehr infrage gestellt. Der Nationalismus wurde in der Schweiz des 19. Jahrhunderts insgesamt „zu einer Integrationsideologie und zu einer politischen Bewegung, die rational wie emotional die einzelnen Menschen in den souveränen Nationalstaat einzu binden und auf die Nation einzuschwören versuchten“.⁵¹ Die historische Forschung geht davon aus, dass die nationale Integration der Mehrheitsbevölkerung gegen Ende des 19. Jahrhunderts weitgehend abgeschlossen war. Zu diesem Zeitpunkt war die Nation für den grössten Teil der Bevölkerung zu einem integralen Bezugspunkt der eigenen Gruppenzugehörigkeit geworden, und eine Mehrheit der Schweizerinnen und Schweizer sah sich nicht mehr nur als Mitglieder einer kommunalen oder einer kantonalen, sondern auch einer nationalen Gemeinschaft.⁵² Kurz vor Ende des Jahrhunderts erreichte so das politische Nationalbewusstsein seinen ersten Höhepunkt.

Allerdings: Im Kontext der europäischen Nationalismen wurde gegen Ende des Jahrhunderts zugleich das Gefühl der kulturellen Gemeinschaft der jeweiligen Landesteile mit den ihnen benachbarten gleichsprachigen Nationalstaaten

⁵⁰ Vgl. Hunziker 1970: 64–174; Ackermann Ettinger 2009: 220–224.

⁵¹ Altermatt/Bosshart-Pfluger/Tanner 1998b: 13.

⁵² Zu den Elementen, die autostereotyp als einmalig schweizerisch galten und damit identitätsstiftend wirkten, zählt die historische Forschung vor allem die spezifische Topographie (die Alpen), die freiheitliche Tradition, den Föderalismus, die kulturelle Vielfalt (insbesondere die Mehrsprachigkeit) sowie die schweizerische Kleinstaatlichkeit und Neutralität. Zum schweizerischen Selbstbild gehörten aber auch der ‚Sonderfall Schweiz‘ und ein daraus abgeleitetes Sendungsbewusstsein, das sich aus dem Gefühl moralischer Überlegenheit und politischer Fortschrittlichkeit nährte (vgl. Frei 1964b: 396–398; Kreis 1992: 787–788; Ackermann Ettinger 2009: 224).

gestärkt. Diese doppelte Selbstverortung, die Zugehörigkeit zu einer politischen Schweizer Nation bei gleichzeitiger Zugehörigkeit zu einer deutschen, französischen oder italienischen Kulturnation, führte insbesondere aufgrund der politischen Krise zwischen Deutschland und Frankreich innenpolitisch zu starken Spannungen, die im Ersten Weltkrieg ihren Höhepunkt erreichten.

4.3 Die deutsche Schweiz und ihr ambivalentes Verhältnis zum eigenen ‚Deutschsein‘

Das Verhältnis der Deutschschweizer Elite gegenüber Deutschland⁵³ und dem eigenen ‚Deutschsein‘ war nicht nur am Jahrhundertende, sondern im gesamten 19. Jahrhundert durch die oben bereits angedeutete Ambivalenz geprägt, politisch zur Schweiz zu gehören und zugleich Teil einer (gesamt-)deutschen Kultur zu sein.⁵⁴ Seit Jahrhunderten verstand sich die deutschsprachige Schweiz als Teil des deutschen Kulturraums, und als solcher wurde sie auch von ausserhalb verstanden.⁵⁵ Im 19. Jahrhundert speiste sich dieses Selbstverständnis aus der Teilnahme am deutschen Kultur- und Wissenschaftsbetrieb sowie aus vielfältigen persönlichen und beruflichen Beziehungen nach Deutschland oder zu in der Schweiz lebenden Deutschen. Gerade die Studienzeit, die grosse Teile der Deutschschweizer Eliten zumindest teilweise an deutschen Universitäten verbrachte, war ein wichtiges Element des deutsch-schweizerischen Kulturkontakts im 19. Jahrhundert.⁵⁶ Zur deutschen Kulturnation zu gehören, galt den Gebildeten in der deutschen Schweiz als Selbstverständlichkeit. Die Identifikation mit der deutschen Kultur wurde dabei in erster Linie über die gemeinsame (Schrift-)Sprache geleistet. Schweizer Schriftsteller wie Jeremias Gotthelf oder Gottfried Keller schrieben selbstverständlich hochdeutsch. Ebenso selbstverständlich rezipierte man deutsche und österreichische Literatur und lernte in den Schulen die deutsche Standardvarietät. Die neuhochdeutsche Schriftspra-

53 Der Einfachheit halber werde ich in dieser Arbeit die Begriffe ‚Schweiz‘ bzw. ‚Deutschland‘ pauschal für die verschiedenen politischen Konstrukte verwenden, die im 19. Jahrhundert in der heutigen Schweiz bzw. dem heutigen Deutschland Bestand hatten.

54 Die folgenden Ausführungen beziehen sich hauptsächlich auf die gesellschaftlichen Oberschichten in grösseren Städten, aus denen sich die Akteure des in dieser Arbeit untersuchten metasprachlichen Diskurses vorrangig rekrutieren.

55 Zu Formen des Kulturkontakts und Kulturtransfers im 18. Jahrhundert vgl. Guthke 1982; Pestalozzi 1982; Hentschel 2002: 27–35; York-Gothart/Zenker/Zurbuchen 2002b sowie die Beiträge in Thomke/Bircher/Proß 1994, York-Gothart/Zenker/Zurbuchen 2002a und Lütteken/Mahlmann-Bauer 2009.

56 Vgl. Bonjour 1958: 68–69; Ehringer 2013.

che wurde entsprechend uneingeschränkt auch als Kultur- und Gemeinsprache der Deutschschweiz betrachtet.

Wie dargelegt, existierte parallel zu dieser sprachlich-kulturellen Selbstverortung seit Jahrhunderten aber auch ein spezifisch schweizerisches Nationalbewusstsein, verbunden mit dem Selbstverständnis, politisch und kulturell Schweizer respektive Schweizerin zu sein (s. o. Kap. 4.2). Auch im frühen 19. Jahrhundert stand man deshalb Überlegungen, die Schweiz in einer deutschsprachigen Nation aufgehen zu lassen,⁵⁷ prinzipiell ablehnend gegenüber. Tatsächlich soll es in der ersten Jahrhunderthälfte aber auch Deutschschweizer gegeben haben, die sich vorstellen konnten, die deutschsprachige Schweiz in ein föderalistisches, liberales und demokratisches gesamtdeutsches Staatswesen zu integrieren.⁵⁸ Mit der Gründung des schweizerischen Nationalstaats 1848 und der gescheiterten Deutschen Revolution 1848/49 wurden jedoch neue Bedingungen geschaffen, die Überlegungen einer politischen Einigung mit Deutschland obsolet machten. Nachdem das Bewusstsein nationaler Souveränität durch die Nationalstaatengründung Italiens und Deutschlands noch einmal verstärkt worden waren, stand die politische Integrität und Souveränität der Schweiz als Nation in der zweiten Jahrhunderthälfte deshalb ausser Frage.⁵⁹ Entsprechend kam es in der Folge zu einer „Umwertung germanophiler Gesinnung“.⁶⁰ Wer sich nun noch immer politisch mit Deutschland identifizierte, lief Gefahr, zum Landesverräter gestempelt zu werden.⁶¹

Mit Recht haben Aleida und Jan Assmann betont, dass „Erzeugung von Identität“ notwendig auch „Erzeugung von Alterität“ bedeute.⁶² In dem Masse, wie sich in der Schweiz des 19. Jahrhunderts eine sprachübergreifende politisch-nationale Identität etablierte, musste sich auch das Verhältnis der einzelnen Sprachregionen gegenüber den grossen Nachbarstaaten verändern, mit denen man sprachlich, kulturell und teilweise auch persönlich aufs Engste verbunden war. Diese Erzeugung von Alterität gegenüber dem eigenen ‚Deutschsein‘ hat Michael Böhler wie folgt formuliert:

57 Im Kontext des nationalen Aufbruchs im Zuge der Befreiungskriege wurden im frühen 19. Jahrhundert auf deutscher Seite Stimmen laut, die mit der politischen Vereinigung aller Deutschsprechenden liebäugelten. Prominente Vertreter dieser Bewegung wie Ernst Moritz Arndt oder ‚Turnvater‘ Ludwig Friedrich Jahn schlossen dabei die Integration der Schweiz in einen künftigen deutschen Nationalstaat nicht aus (vgl. Urner 1976: 54–55).

58 Vgl. Bonjour 1958: 70.

59 Vgl. ebd.

60 Urner 1976: 64.

61 Vgl. ebd.: 64–68.

62 Assmann/Assmann 1990: 27.

Dem Deutschschweizer mußte Deutschland fremd werden, mit dem er sich sprachlich, kulturell und vielleicht gar mentalitätsmäßig verbunden fühlte; zum Welschschweizer, dem er sprachlich-kulturell fernstand, mußte er ein Verbundenheitsgefühl entwickeln, und vice versa, ebenso für den Tessiner.⁶³

Das 19. Jahrhundert stellte eine wichtige Phase dieser ‚Entfremdung‘ zwischen der Deutschschweiz und Deutschland zugunsten binnenschweizerischer Solidarität dar. Dennoch blieb auch am Ende des Jahrhunderts das Gefühl einer „[g]leistige[n] Gemeinschaft der Kulturnation“⁶⁴ und das Selbstverständnis der deutschschweizerischen Bevölkerung, Teil des deutschen Kulturraums und mit den Deutschen aufs Engste verbunden zu sein, bestehen.

Diese *politisch*-kulturelle Selbstverortung als Deutschschweizerin bzw. Deutschschweizer und die *sprachlich*-kulturelle Selbstverortung als Teil der deutschen Kultur führte zu jenem ambivalenten Verhältnis gegenüber dem eigenen ‚Deutschsein‘, das für das deutschschweizerische Selbstverständnis im Grunde im gesamten 19. Jahrhundert charakteristisch ist und sich durch den Nationalismus in der zweiten Jahrhunderthälfte weiter zuspitzte.⁶⁵ Plakativ lässt sich dieser Zwiespalt der Deutschschweizer Bevölkerung gegenüber dem nördlichen Nachbarn in der Formel *Zusammengehörigkeit und Abgrenzung* zusammenfassen, in deren Widersprüchlichkeit sich gleichsam das Spannungsverhältnis ausdrückt, das im Laufe des 19. Jahrhunderts und der Festigung eines Schweizer Nationalbewusstseins immer deutlicher zutage trat: Auf der einen Seite stand die nationale Emanzipation der Schweiz von Deutschland und das Bewusstsein, sowohl politisch als auch kulturell zwei unterschiedlichen Nationen anzugehören. Auf der anderen Seite stand das Gefühl sprachlicher, kultureller und eventuell auch mentalitärer Verbundenheit mit Deutschland und den Deutschen. Da die deutsche Sprache als entscheidende Gemeinsamkeit die kulturelle Identifikation förderte, manifestierte sich im 19. Jahrhundert die Spannung zwischen Zusammengehörigkeit und Abgrenzung letztlich auch in den metasprachlichen Debatten zum Verhältnis von Hochdeutsch und Dialekt. So sehr das Hochdeutsche als deutsche Gemein- und Kultursprache geschätzt wurde, so sehr achtete man darauf, das Schweizerdeutsche als Teil schweizerischer Identität zu erhalten.

⁶³ Böhler 1996: 29.

⁶⁴ Hunziker 1970: 169.

⁶⁵ Diese doppelte Selbstverortung ist in der zweiten Jahrhunderthälfte des 19. Jahrhunderts von verschiedenen Deutschschweizer Persönlichkeiten belegt, so etwa vom Historiker Jacob Burckhardt, dem Schriftsteller Gottfried Keller oder dem Schweizer Staatsrechtler Carl Hilty (vgl. Bonjour 1958: 69–72; Jost 2007: 22).

Insofern spricht vieles dafür, dass die doppelte politisch-kulturelle Selbstverortung eine wichtige Bedingung für den Erhalt der Deutschschweizer Diglossie war. In der Deutschschweiz, die im Gegensatz zu den anderen Schweizer Sprachregionen ihre nationale Identität auch über die Sprache, das Schweizerdeutsche, bezog, bot sich die Diglossie als ein zur Monoglossie alternatives Varietätenverteilungsmodell an, in dem sowohl das national Eigene als auch das Sprach- und Kulturraumübergreifende angemessen repräsentiert waren.